



BWK - Richtlinien zur BWK-Satzung

BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL E.V.
Vereinigung zur Förderung heimatlichen
Fastnachtsbrauchtums

Sitz: Münster in Westfalen

RICHTLINIEN

Stand: 25. Oktober 2015





Inhaltsverzeichnis

1. Richtlinien

A	Tragen karnevalistischer Kostüme und Uniformen durch Mitglieder	19
B	Durchführung von karnevalistischen Veranstaltungen durch Mitglieder	19





Richtlinie A

Tragen karnevalistischer Kostüme und Uniformen durch Mitglieder

Mitglieder handeln dann den Interessen und dem Ansehen des Verbandes zuwider, wenn sie außerhalb des sogenannten Traditionszeitraumes - dies ist der Zeitraum um den "Elften im Elften" bis Aschermittwoch eines jeden Jahres - sich in der Öffentlichkeit in ihren karnevalistischen, vereinstypischen Erscheinungen und Formen zeigen. Öffentlich sich solche Vereinstätigkeiten, wenn sie außerhalb der jeweiligen Vereinsräume erfolgen. Vereinsmitglieder bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung eines Mitgliedes des Präsidiums, wenn sie in ihren Vereinsuniformen oder Kostümen außerhalb des Traditionszeitraumes öffentlich auftreten wollen.

Nachfolgende Ausnahmeregelungen bedürfen keiner Genehmigung des Verbandes:

- ◆ Ehrenbezeugungen bei Trauerfeiern;
- ◆ Spalier bei Trauungen;
- ◆ bei Schützen- oder Volksfest-Umzügen im traditionellen unmittelbarem Bereich;
- ◆ bei Messen und anderen offiziellen Veranstaltungen, zu denen u.a. die Kommune einlädt;
- ◆ bei Hauptversammlungen des BWK und des BDK;
- ◆ bei der Durchführung von Tanzturnieren;
- ◆ Teilnahme beim ausländischen Karneval.

Außerhalb der vorgenannten Punkte erfolgen Auftritte grundsätzlich ohne Sessionsorden und Federn.

Richtlinie B

Durchführung von karnevalistischen Veranstaltungen durch Mitglieder

Mitglieder handeln dann den Interessen und dem Ansehen des BWK zuwider, wenn in einer Veranstaltung die Grenzen des guten Geschmacks massiv überschritten werden. Das gilt erst recht, wenn in einer Veranstaltung zivilrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verletzt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Achtung vor der Menschenwürde, auch in Satire und Witz, die Respektierung religiöser Überzeugungen und Symbole oder die Beachtung elementarer sittlicher Grundnormen in öffentlichen Darstellungen verletzt werden.

Fortsetzung nächste Seite



Insbesondere gelten für Damen- und Herrensitzungen zusätzlich nachfolgende Regelungen:

- ◆ Das Publikum bei diesen Veranstaltungen ist volljährig sowie keine Anwesenheit minderjähriger Akteure bei möglicherweise anstößigen Programmpunkten.
- ◆ Keine Zurschaustellung völlig nackter Geschlechtsteile.
- ◆ Keine Einbindung des Publikums bei möglicherweise anstößigen Programnteilen.
- ◆ Keine Darstellung sexueller / pornographischer Handlungen auf der Bühne oder im Saal.

Dem Veranstalter wird empfohlen, diese Richtlinie B zum Bestandteil seiner mit Akteuren / Agenturen zu schließenden Verträge zu machen.

Diese Richtlinien wurden auf der Hauptversammlung des BWK am 29.09.2007 mit Mehrheit beschlossen. Zuletzt geändert auf der Hauptversammlung am 24.10.2015 in Münster.





Bund Westfälischer Karneval e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 1111
59701 Arnsberg
Tel. 02932 496254
E-Mail: geschaeftsstelle@bwk-online.de